

Stadtwerke Bayreuth ÖPNV-System

Bieterinformation Nr. 1

Bieter haben Fragen gestellt, deren Beantwortung für alle Bieter von Interesse sein könnte:

Bieterfrage 1:

Bezug: "Bekanntmachung Deutschland-Bayreuth: Informationssysteme 2023/S 057-167756"

Frage: Gehen wir recht in der Annahme, dass der angegebene geschätzte Gesamtwert von 500.000 € die Investkosten (d.h. Projektservice- und Hardwarekosten) betrifft, aber nicht die laufenden Kosten wie Lizenzen, Hosting- und Wartungskosten, die über SaaS abgebildet werden?

Antwort: Der Gesamtwert sind geschätzte Investkosten ohne laufende Kosten, wie Lizenzen, Hosting- und Wartung. In dem Leistungszeitraum von 10 Jahren sind die Anbieter allerdings gehalten, die angebotenen Hardwarekomponenten ohne Mehrkosten betriebsfähig zu halten.

Bieterfrage 2:

Bezug: Leistungsbeschreibung 1.1 Beschaffung - Mengengerüst

Frage: Bitte teilen Sie uns die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit, die mit der Planungssoftware beplant werden sollen.

Antwort: Es sollen ca. 120 Mitarbeiter verwaltet werden.

Bieterfrage 3:

Bezug: Leistungsbeschreibung 1.1.2.1 Fahr- und Einsatzplanung, Abschnitt Kalender

Frage: Unser System sieht die Konfiguration von Regeln vor, sodass die Feiertage automatisch jedes Jahr erzeugt werden. Ferien können einfach gepflegt werden, sodass ein Import über iCal nicht nötig ist. Gehen wir recht in der Annahme, dass diese Lösung gleichwertig ist, um Ferien und Feiertage im System vorzuhalten?

Antwort: Die Importmöglichkeit über iCal ist nutzerfreundlich und ermöglicht in verschiedenen Systemen dieselbe Datenhaltung. Sofern eine mindestens gleichwertige Möglichkeit gegeben, ist diese zu bevorzugen

Bieterfrage 4:

Bezug: "Leistungsbeschreibung 1.1.5.1 Serverbetrieb, Software, Hardware"

Frage: Gehen wir recht in der Annahme, dass das geforderte Hosting eine qualitativ hochwertige Lösung zertifiziert nach 27017:2015, 27018:2019, 27701:2019, 22301:2019, 9001:2015 und CSA STAR CCM v4.0. sein muss?

Antwort: Für die Sicherstellung der Datensicherheit im Sinne der DSGVO (Speicherung der Daten, langfristige Datenablage und verschlüsselte Kommunikation) ist der Anbieter verantwortlich. Welche Zertifikate beim Serverhosting verwendet werden, obliegt dem Anbieter. Das Hosting der Daten erfolgt innerhalb der Europäischen Union oder in einem von der Kommission der Europäischen Union nach der DSGVO anerkannten sicheren Drittstaat. Regelmäßige Updates und Serveraktualisierungen müssen über den Service / Support des Anbieters erfolgen, damit dieser immer auf dem neuesten Softwarestand ist.

Bieterfrage 5:

Bezug: "Leistungsbeschreibung 1.2.1 Bordrechner"

Frage: Gehen wir recht in der Annahme, dass bei der Formulierung "Tablet mit Echtzeiterfassung und abgesetzte Bordrechnereinheit mit Fahrzeugschnittstelle im E-Fach" das F-Fach (Feuerlöschfach) gemeint ist? Gehen wir recht in der Annahme, dass überdies alternativ das N-Fach (Nachrichtentechnikfach) genutzt werden darf?

Antwort: Im F-Fach sind üblicherweise die Übergabestecker mit Spannung IBIS Türsignale etc. verbaut. Die weitere Technik kann im NT-Fach verbaut werden. Die Leistungsbeschreibung wird diesbezüglich korrigiert und neu veröffentlicht. Dies ist von allen Bietern zu beachten. Für die Angebotsabgabe gilt die letztveröffentlichte Leistungsbeschreibung.

Bieterfrage 6:

Bezug: "Leistungsbeschreibung 1.2.4 Integrierte Anschlusssicherung"

Frage: Unser Konzept zur Anschlusssicherung sieht vor, dass die Anschlusssicherung mit entsprechender Datenversorgung automatisiert durch die Leitstellensoftware erfolgt und über automatisiert versendete Weisungen den Abbringer zurückhält. Bei Nichteinhaltung der Weisung (Abfahrt des Abbringers) scheitert der Anschluss. Gehen wir recht in der Annahme, dass diese Lösung den Anforderungen entspricht?

Antwort: Diese Lösung entspricht dem Grunde nach den Anforderungen. Es muss aber auch ein manueller Eingriff durch die Leitstelle möglich sein. Ferner müssen in bestimmten Konstellationen auch Bus zu Bus Anschlusssicherungen durch direkte Kommunikation der Fahrzeuge untereinander hergestellt werden.

Bieterfrage 7:

Bezug: Leistungsbeschreibung 1.3 Modulares Bordrechnersystem - Mengengerüst

Frage: Um den Beschaffungsgegenstand und den Preis bilden zu können, bitten wir Sie, das Mengengerüst für die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von den Fahrzeugtypen aus der mitgelieferten Fahrzeugliste zu konkretisieren:

- Tablet mit Echtzeiterfassung ohne Fahrzeugschnittstelle
- Tablet mit Echtzeiterfassung und mobilem Drucker ohne Fahrzeugschnittstelle
- Tablet mit Echtzeiterfassung und abgesetzte Bordrechnereinheit mit Fahrzeugschnittstelle im E-Fach
- Tablet mit Echtzeiterfassung sowie Bordrechner und Fahrscheindrucker als Kompaktlösung.

Antwort: - 1 Tablet mit Echtzeiterfassung ohne Fahrzeugschnittstelle (als Testgerät für Leitstelle)
- 3 Tablets mit Echtzeiterfassung und mobilem Drucker ohne Fahrzeugschnittstelle (Als Ersatzgeräte zum Tausch von Tablet und/oder Drucker in Fahrzeugen bei Ausfall)
- 62 Tablets mit Echtzeiterfassung und abgesetzte Bordrechnereinheit mit Fahrzeugschnittstelle im E-Fach (Fahrzeugausrüstung)
- 2 Tablets mit Echtzeiterfassung sowie Bordrechner und Fahrscheindrucker als Kompaktlösung. (Verkaufsgeräte z.B. im ZOH)

Bieterfrage 8:

Bezug: TED-Veröffentlichung:
II.1.5) und II.2.6): Sie geben den geschätzten Gesamtwert der Vergabe mit 500.000 EUR an.

Frage: Bitte geben Sie an, welche Lieferungen und Leistungen für welchen Zeitraum in der geschätzten Auftragssumme enthalten sind.

Antwort: Siehe Antwort zu Bieterfrage 1.

Bieterfrage 9:

Bezug: TED-Veröffentlichung:
II.2.7): Sie geben die Laufzeit des Vertrages mit 120 Tagen an. Dies entspricht ca. 4 Monaten und steht im Widerspruch zum Vergabegegenstand.

Frage: Bitte geben Sie an, welche Lieferungen und Leistungen für welchen Zeitraum Vergabegegenstand sind.

Antwort: Der Lieferungs- und Leistungszeitraum ist 120 Monate / 10 Jahre.
Die Veröffentlichung wird diesbezüglich korrigiert und neu veröffentlicht. Dies ist von allen Bietern zu beachten. Für die Angebotsabgabe gilt die letzte TED-Veröffentlichung.

Bieterfrage 10:

Bezug: S.18: Verkaufsdatenschnittstelle

Frage: Um die Aufwände einschätzen zu können bitten wir um Information, welche Informationen von den MERA Fahrkartenautomaten, sowie den Procoin Einzahlautomaten geliefert werden und in welcher Form. Gibt es schon Schnittstellen Definitionen hierzu oder können wir mit unseren Standardschnittstellen rechnen und ggfs. Abweichungen zum Standard, im Rahmen der Pflichtenhefterstellung, identifiziert und angeboten werden?

Antwort: Alle Verkaufsinformationen und Tagesumsätze von verschiedenen Mandanten müssen vom Verkaufssystem lesbar und verarbeitbar sein, damit eine Gesamt-Verkaufsstatistik erstellt werden kann. Die Daten werden in CSV- oder ähnlichen Dateiformaten bereitgestellt.

Bieterfrage 11:

Bezug: S.18: Statistikschnittstelle

Frage: Sie formulieren: „Eine Statistik Schnittstelle der archivierten Echtzeitdaten ist notwendig, wenn mit mehreren verschiedenen Systemen gearbeitet wird und eine übergreifende Auswertung aller Daten gefordert ist.“

Welche Statistikauswertungen werden seitens Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH verlangt? Haben Sie hier besondere Anforderungen oder können wir hier unseren Standard Auswertungen und ggfs. Abweichungen zum Standard, im Rahmen der Pflichtenhefterstellung, identifiziert und angeboten werden?

Antwort: Da wir keine Kenntnis über ihre „Standard Auswertungen“ haben, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Bieterfrage 12:

Bezug: Modularer Bordrechner

Frage: S. 3: In Kapitel 1.3 formulieren Sie: „Es wird großer Wert auf ein zukunftsfähiges modulares System mit Standardsoftware gelegt – daher wird ein Tablet-Bordrechnersystem mit modularer Bauweise und getrenntem Drucker inkl. einer integrierten Fahrzeugschnittstelle fest ausgeschrieben.“ oben

S. 19: In Kapitel 1.2.1 formulieren Sie: „Es wird ein moderner und zukunftsfähiger RBL-Bordrechner mit integriertem Fahrscheindrucker gefordert.“ und führen detailliert weitere Anforderungen an die Geräte-Hardware aus, die heute typischerweise von Kompaktgeräten erfüllt werden.

Können Kompaktgeräte mit austauschbaren Komponenten, die alle Vorteile der modularen Lösung mit sich bringen, dabei aber die Nachteile einer auf Consumertechnik basierenden Tablet-Lösung vermeiden (insbesondere hinsichtlich Robustheit und Stabilität im Betrieb) angeboten werden?

Antwort: Nein.

Bieterfrage 13:

Bezug: Installation weiterer unternehmensspezifischer Anwendungen („Apps“)

Frage: In Kapitel 1.2.1 formulieren Sie: „Die Installation weiterer unternehmensspezifische Anwendungen („Apps“) auf dem Tablet ist zu gewährleisten.“

In der Regel werden die gewählten Betriebssysteme aus Sicherheitsgründen und um Manipulationen zu verhindern gesperrt, so dass Apps sich nicht beliebig installieren lassen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Installation weiterer unternehmensspezifischer Anwendungen („Apps“) erst nach Integration und Freigabe durch den Hersteller erfolgen kann, oder sollen Fahrer selber Apps installieren können? Welche unternehmensspezifischen Anwendungen sind hier vorgesehen?

Antwort: Fahrer sollen keine Apps installieren können. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass zukünftig alle betriebsnotwendigen Apps vom Auftraggeber installiert werden können. Stand heute werden folgende Apps verwendet: Outlook, Zeiterfassungssystem, Bestellprogramm Dienstkleidung, Vorteilsprogramm Mitarbeiter Gesundheit.

Bieterfrage 14:

Bezug: LSA-Beeinflussung

Frage: In Kapitel 1.2.1 formulieren Sie: „Darüber hinaus ist die LSA-Beeinflussung mittels analogem Datenfunk (R09-Telegramm) vorzusehen.“

Sind entsprechende Datenfunkgeräte bereits vorhanden? Wenn ja, welcher Typ und wie sind diese anzubinden?

Antwort: Aktuell sind Datenfunkgeräte im 19“ Rack von der Firma Elomac vorhanden. Typ Funkgerät „Kenwood TK-7180-E“. Anbindung und Verarbeitung erfolgt aktuell über IBIS und das im 19“ Rack vorhandene DF-Steuergerät der Firma Elomac.

Bieterfrage 15:

Bezug: Support, Wartung, Updates

Frage: In Kapitel 1.6 formulieren Sie: „Der Bieter hat sämtliche Kosten für die Betreuung des Systems sowie der Wartung und Weiterentwicklung anzugeben. Es ist sicherzustellen, dass kleine Änderungen/Anpassungen, Updates und Support keine zusätzlichen Kosten verursachen.“

Was verstehen Sie unter kleine Änderungen/Anpassungen? Können Sie angeben, wie häufig Sie diese erwarten?

Können wir andernfalls davon ausgehen, dass ein Kontingent von x Personentagen für Änderungen vorgesehen werden soll?

Antwort: Es kann von 36 Personentagen pro Jahr ausgegangen werden.

Die Leistungsbeschreibung wird diesbezüglich ergänzt und neu veröffentlicht. Dies ist von allen Bietern zu beachten. Für die Angebotsabgabe gilt die letztveröffentlichte Leistungsbeschreibung.

Bieterfrage 16:

Bezug: Inbetriebnahme

Frage: In Kapitel 1.7 formulieren Sie: „Die Inbetriebnahme ist zu protokollieren. Das Abnahmeprotokoll ist vom Auftraggeber gegenzuzeichnen.“

Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Geräte durch den AG direkt nach dem Einbau (auf Basis der Mustereinbau und Dokumentationen) in Betrieb genommen werden, und der AN während dieser Projektphase nicht vor Ort sein muss? Nach Einbau und Inbetriebnahme des letzten Gerätes wird ein Abnahmeprotokoll erstellt und vom AG unterzeichnet.

Antwort: Ja.

Bieterfrage 17:

Bezug: Abgeschätzter Umsatz

Frage: Auf welcher Basis wurde der Umsatz abgeschätzt?
Welche Leistungsgegenstände werden hierin erwartet?

Antwort: Der Umsatz ist eine Abschätzung der Vergabestelle, die nicht garantiert wird. Es wird die vollumfängliche Erfüllung der Leistungsbeschreibung erwartet.

Bieterfrage 18:

Bezug: Begehung der umzurüstenden Fahrzeuge

Frage: Wird eine Begehung der umzurüstenden Fahrzeuge durch Vertreter des Anbieters vor Abgabe des Angebots durch den Auftraggeber ermöglicht?

Antwort: Nein. Die Fahrzeugtypen und jeweiligen Fahrzeugzahlen sind in Punkt 1.1 der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

Bieterfrage 19:

Bezug: Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Frage: Wann erwartet der Auftraggeber soll das Gesamtsystem abgenommen und in kommerziellen Betrieb übergehen?

Antwort: Die Abnahme und endgültige Inbetriebnahme soll im 3. Quartal 2024 erfolgen.

Bieterfrage 20:

Bezug: Zeitplan

Frage: Wird seitens des Auftraggebers ein Zeitplan vorgegeben?

Antwort: Die Anbieter müssen einen Zeitplan liefern, welcher eine Inbetriebnahme bis zum 3. Quartal 2024 aufzeigt.

Die Leistungsbeschreibung wird diesbezüglich ergänzt und neu veröffentlicht. Dies ist von allen Bietern zu beachten. Für die Angebotsabgabe gilt die letztveröffentlichte Leistungsbeschreibung.

Bieterfrage 21:

Bezug: Verfügbarkeit der Fahrzeuge / Mischbetrieb

Frage: Wie ist die Verfügbarkeit der Fahrzeuge seitens des Auftraggebers in der Umbauphase geregelt? Wird ein Mischbetrieb vorgesehen und über welchen Zeitraum ist dieser akzeptabel?

Antwort: Der Komplettumbau aller Fahrzeuge soll in einem Zeitraum von 20 Kalenderwochen ab dem 1. Quartal 2024 erfolgen. Es stehen werktäglich immer mindestens 2 Fahrzeuge zur Verfügung.

Bieterfrage 22:

Bezug: Schnittstellen und Einbauöffnungen

Frage: Inwiefern müssen die bestehenden Montageschnittstellen und Einbauöffnungen berücksichtigt werden?

Antwort: Die vorhandenen Einbauöffnungen ergeben aus den genannten Fahrzeugtypen. Bestehende Montageschnittstellen der seitherigen Verkaufstechnik in den Fahrzeugen müssen nicht übernommen werden.

Bieterfrage 23:

Bezug: In der Leistungsbeschreibung steht das VGN E-Ticketing (Punkt 1.1.3.2) als Option drin.

Frage: Das angebotene System muss um die Anlage 1 mit dem VGN E-Ticketing erweiterbar sein, aber es muss preislich nicht in das Angebot einfließen? Oder ist ein optionales Erweiterungsangebot gewünscht?

Antwort: Durch die neue zwingende Kontrolle des neuen D-Tickets ist die Erweiterung vom E-Ticketing nach VDV KA und UIC notwendig. Das Angebot ist um das laut Leistungsbeschreibung beschriebene E-Ticketing (Anlage 1) zu ergänzen und inklusive Projektierung und jährlichem Service zu bepreisen. Die Leistungsbeschreibung wird diesbezüglich ergänzt und neu veröffentlicht. Dies ist von allen Bietern zu beachten. Für die Angebotsabgabe gilt die letztveröffentlichte Leistungsbeschreibung.

Bieterfrage 24:

Bezug: Anlage_1 (VGN E-Ticketing)

Frage: Die gesamten Punkte aus der Anlage_1 (VGN E-Ticketing) sind genormte Spezifikationen der VDV KA. Gilt ein zertifiziertes VDV KA DL System somit als ausreichende Bestätigung der Punkte des gesamten Lastenheftes Anlage_1? Sind die 3 Konzepte der Punkt 3.1 (5) RFID Leser, Punkt 3.2 (7) Barcodeleser, Punkt 3.3 (2) Kundenanzeige als Angebotsbestandteil notwendig? Gilt ein abgenommenes E-Ticketing System im VGN laut Vorgaben Anlage 1 als Referenz bzw. Bestätigung? Passt zu den Referenzen ein unterschriebenes Abnahmeprotokoll als Bestätigung?

Antwort: Die Anlage 1 beschreibt die Ausführung des E-Ticketing nach VDV KA. Für die Garantie aller Funktionen gilt ein vollständig ausgefülltes Dokument der Anlage 1 oder ein zum Zeitpunkt der Abgabe zertifizierter Dienstleister (DL) System nach VDV KA. Ein VDV KA Zertifikat von E-Ticketing Deutschland ist beizulegen. Um den Bieter in diesem Bereich als leistungsfähig ansehen zu können, muss mindestens ein abgenommenes VDV E-Ticketing Projekte als Referenz benannt werden. Die geforderten Konzepte laut Anlage 1 vom VGN E-Ticketing sind mit Beschreibung / Bildmaterial vorzulegen. Ausgenommen für die Konzepterstellung nur bei zertifizierten Systemen. Eine Zertifizierung nach VDV KA muss bis spätestens zum Projektstart nachgeliefert werden. Als Referenz gilt ein unterschriebenes Referenzdokumentes vom Auftraggeber mit Abnahmebestätigung oder die Referenzdaten mit einem passenden unterschriebenem Abnahmeprotokoll

Die Leistungsbeschreibung wird diesbezüglich ergänzt und neu veröffentlicht. Dies ist von allen Bietern zu beachten. Für die Angebotsabgabe gilt die letztveröffentlichte Leistungsbeschreibung.

- Ende der Bieterinformation Nr. 1 -